

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 01.10.2019 |
| Sitzungsbeginn: | 18:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 19:36 Uhr |
| Ort, Raum: | "Grundschule Halbinsel Jasmund" Gebäude 2, Schulstraße 15, 18551 Sagard |

Anwesend

Vorsitz

Christiane Kaulitz

Vertretung für:
Sandro Wenzel

Mitglieder

Mirk Ewert

Alexander Grabbert

Christiane Kaulitz

Steffen Kubat

Renato Lehmann

Frank Mallon

Sven Rekewitsch

Jürgen Zierau

Tom Zimpel

Protokollant

Anna Krüger

Abwesend

Vorsitz

Sandro Wenzel

entschuldigt

Mitglieder

Dirk Bohl

Olaf Marquardt

Ulf Reimann

entschuldigt
unentschuldigt
unentschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.08.2019
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sagard
Vorlage wird nachgereicht 078.07.055/19
 - 6.2 Widerspruch der leitenden Verwaltungsbeamtin - Schulsozialarbeit an der Grundschule Sagard 078.07.041/19
 - 6.3 Widerspruch der leitenden Verwaltungsbeamtin - Beschaffung von Tablets Grundschule Sagard 078.07.050/19
 - 6.4 Widerspruch der leitenden Verwaltungsbeamtin - Antrag Straßenbauamt Beschilderung Capellerstraße
Vorlage wird nachgereicht 078.07.052/19
 - 6.5 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Alte Gärtnerei" an der Glower Straße in Sagard nach § 13 b BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht 078.07.037/19
 - 6.6 Grundsatzbeschluss zum Ausbau der E.Thälmann-Straße unter Einsatz von Fördermitteln 078.07.038/19
 - 6.7 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Wohnanlage Capeller Straße" in Sagard 078.07.042/19
 - 6.8 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet 078.07.048/19
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|------------------|
| 9 | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 10 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.08.2019 | |
| 11 | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil | |
| 12 | Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 8/28, Gemarkung Sagard, Flur 9 | 078.07.031/19 |
| 13 | Zustimmung zum Verkauf einer Garage | 078.07.032/19 |
| 14 | Zustimmung zum Verkauf einer Garage | 078.07.036/19-01 |
| 15 | Zustimmung zum Verkauf einer Garage | 078.07.043/19 |
| 16 | Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Wohnanlage Capeller Straße" in Sagard | 078.07.039/19 |
| 17 | Grundsatzbeschluss zur Bestellung eines privaten Leitungsrechts <i>Vorlage wird nachgereicht</i> | 078.07.053/19 |
| 18 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 18.1 | Verkauf des Flurstückes 64/3, Gemarkung Sagard, Flur 8 | 078.07.033/19 |
| 18.2 | Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 63, Gemarkung Sagard, Flur 5 | 078.07.035/19 |
| 19 | Bauangelegenheiten | |
| 19.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB, - Vorhaben: Voranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses | 078.07.034/19 |
| 20 | Vergabeangelegenheiten | |
| 20.1 | Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 39(3) Kv M-V hier: Auftragsvergabe Malerarbeiten an der Fassade und dem Innenbereich des Gemeindezentrums in Sagard | 078.07.046/19 |
| 20.2 | Widerspruch der leitenden Verwaltungsbeamtin - Verlängerung der Hallenwartdienstleistungen für die Sporthalle der Gemeinde Sagard | 078.07.047/19 |
| 20.3 | Vergabe von Bauleistungen zur Reparatur von Schlaglöchern in Marlow | 078.07.044/19 |
| 21 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |

22 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die 1. stellvertretende Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung mit 9 anwesenden Gemeindevertretern fest. Das Gremium ist beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.08.2019

Es gibt keine Ergänzungen/Änderungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 21. August 2019 wird mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.08.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Entscheidung über den Antrag auf Beschulung eines Kindes an einer örtlich nicht zuständigen Grundschule
- Grundsatzbeschluss zum Grundstück Markt 2 in Sagard
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Neubau einer Überdachung vor der Garage
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Voranfrage: Neubau von 2 Wohnhäusern; hier: 1. Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Nutzungsänderung Dauerwohnungen zu Ferienwohnungen und Errichtung einer Balkonanlage
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Neubau eines eingeschossigen Anbaus an ein Einfamilienhaus
- Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Verlängerung der Hallenwartdienstleistungen für die Sporthalle Sagard - gegen diesen Beschluss wurde durch die leitende Verwaltungsbeamtin Widerspruch eingelegt, so dass in der heutigen Sitzung erneut darüber zu befinden ist.
- Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Installation einer Brandmeldeanlage in der Kita in Sagard
- Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über eine überplanmäßige Ausgabe zur Auftragsvergabe: Bodenbelagsarbeiten Essenraum

Grundschule Sagard

- Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über eine überplanmäßigen Ausgabe zum Umbau der Beleuchtung im Essenraum und vier Klassenräumen der Grundschule Sagard
- Ausweichstelle Capellerstraße
- Beschaffung Tablets für die Grundschule Sagard
- Anstellung einer Schulsozialarbeiterin in der Grundschule Sagard

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.08.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Entscheidung über den Antrag auf Beschulung eines Kindes an einer örtlich nicht zuständigen Grundschule
- Grundsatzbeschluss zum Grundstück Markt 2 in Sagard
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Neubau einer Überdachung vor der Garage
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Voranfrage: Neubau von 2 Wohnhäusern; hier: 1. Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Nutzungsänderung Dauerwohnungen zu Ferienwohnungen und Errichtung einer Balkonanlage
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Neubau eines eingeschossigen Anbaus an ein Einfamilienhaus
- Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Verlängerung der Hallenwartdienstleistungen für die Sporthalle Sagard - gegen diesen Beschluss wurde durch die leitende Verwaltungsbeamtin Widerspruch eingelegt, so dass in der heutigen Sitzung erneut darüber zu befinden ist.
- Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Installation einer Brandmeldeanlage in der Kita in Sagard
- Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über eine überplanmäßigen Ausgabe zur Auftragsvergabe: Bodenbelagsarbeiten Essenraum Grundschule Sagard
- Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über eine überplanmäßigen Ausgabe zum Umbau der Beleuchtung im Essenraum und vier Klassenräumen der Grundschule Sagard
- Ausweichstelle Capellerstraße
- Beschaffung Tablets für die Grundschule Sagard
- Anstellung einer Schulsozialarbeiterin in der Grundschule Sagard

Auch gegen die Beschlüsse zur Ausweichstelle Capellerstraße, Beschaffung von Tablets für die Grundschule und die Anstellung einer Schulsozialarbeiterin liegen Widersprüche der leitenden Verwaltungsbeamtin vor, da diese Beschlüsse unter Verstoß gegen das Öffentlichkeitsgebot zustande gekommen sind. Auch diese Angelegenheiten stehen heute erneut zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung.

Das Gerüst für das Grüne Klassenzimmer steht (im hinteren Bereich des Schulhofes).

Das Herbstfest war eine sehr gelungene Veranstaltung und es gab fast nur positives Feedback.

Der Bau des Gehweges von der Praxis von Dr. Schlichting in Richtung Glascontainer ist beendet.

In der Einwohnerfragestunde der Gemeindevertreterversammlung am 21.08.2019 fragt ein Bürger ob man den Übergang für Fußgänger versetzen könnte, um sie aus der direkten Kreuzungszone zu nehmen. Gerade für die älteren Leute ist es oft sehr gefährlich, da sie nicht so schnell über die Straße kommen oder von Autofahrern übersehen werden. Herr Zimpel schlug vor einen Fußgängerüberweg auf Höhe des Dönerimbisses zu kennzeichnen. Möglichkeit soll bitte im Amt geprüft werden.

Die vorgeschlagene Lösung bedarf einer Genehmigung durch die Straßenverkehrsbehörde. Dazu muss vorbereitend eine Prüfung der Frequentierung durch Fahrzeuge in der Hauptsaison erfolgen. Der Landkreis Vorpommern-Rügen, die Straßenverkehrsbehörde wurde durch das Amt Nord-Rügen um Überlassung einer entsprechenden Zählleinrichtung gebeten.

Herr Grabbert berichtete in der letzten Sitzung über die neue Straße nach Neuhof. Dort hatte Herr Rösing hat hier das Pflaster aufnehmen lassen und nicht wieder herrichten lassen.

Durch das Amt erfolgte die Aufforderung zur Wiederherstellung der Straße an die Firma Rösing. In der 42 Woche (ab 14.10.2019) wird es zur Gewährleistungsabnahme des ländlichen Wegebbaus eine Begehung geben, dabei wird auch der Bereich der Leitungsverlegung durch Herrn Rösing begutachtet.

Herr Marquardt merkte in der letzten Sitzung an, dass Herr Fellner schon vor einiger Zeit zugesagt hat, Kontakt zu Frau Marlies Rittmann aus Neddesitz aufzunehmen um sie aufzufordern ihre Hecke an der Straße zu schneiden. Bis dato wurde die Hecke noch nicht geschnitten. Herr Wenzel bat um Stellungnahme von Herrn Fellner wie weit der Vorgang bearbeitet wurde und welche Lösung es zu dem Problem gibt.

Herr Fellner hat Frau Rittmann bei einem Vor-Ort-Termin mitgeteilt, dass die Hecke soweit zurück geschnitten werden muss, dass Begegnungsverkehr stattfinden kann. Frau Rittman ist an einer Grundstücksübertragung an die Gemeinde Sagard interessiert, da die Straße auf dem Grundstück von Frau Rittmann verläuft.

Des Weiteren fragte Herr Rekewitsch in der Sitzung nach der Zuständigkeit für die Parkplätze am Bahnhof. Teilweise ist die ganze linke Seite zugedepotiert und ein Rettungsdienst und Versorgungsfahrzeuge haben es schwer die Straße zu befahren.

Nach Rücksprache mit dem Amt ist die Straße zum Bahnhof eine Gemeindestraße, welche eine Straßenbreite von ca. 7 m aufweist. Das Parken ist nicht durch entsprechende Beschilderung untersagt. Auch wenn keine direkten Parkplätze ausgeschildert sind, ist das Parken erlaubt, wenn die Durchfahrtsbreite nach Straßenverkehrsordnung von 3,05 m besteht und niemand behindert wird.

Am Ende der Straße nach links biegend ist die Straße im Privateigentum und eine Beschilderung durch das Amt Nord-Rügen nicht gegeben.

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse erfolgten folgende Entscheidungen:

- Anstrich „grünes Klassenzimmer“ im Wert von 1.588,20 € (brutto)
- Einbau einer Einbruchmeldeanlage bei der FFW in Höhe von 4.376,01 € (brutto)

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 fragt nach dem Stand der Verkehrsberuhigung bzw. Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich des Durchlasses Nr. 3 in der August-Bebel-Straße. Er hat von Bauarbeitern und von anderen Stellen gehört, dass dies nun eine Gefahrenstelle ist.

Herr Zimpel teilt mit, dass es vor ca. 3 Wochen eine Vor-Ort-Begehung mit der Straßenverkehrsbehörde gegeben hat, wo unter anderem auch die Frau von Bürger 1 anwesend war. Dort wurde signalisiert, dass alles was sich die Gemeinde in dem Bereich vorstellt zunächst durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft werden muss. Die Möglichkeiten und Vorschläge werden dann durch diese dargelegt. Es liegen jedoch bis zum heutigen Tage noch keine Ergebnisse der Straßenverkehrsbehörde vor.

Bürger 1 fragt, wann genau der Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde gestellt wurde.

Herr Zimpel antwortet, dass dies bei dem Termin selbst geschehen ist. Das Ingenieurbüro Merkel wurde hierzu auch beauftragt. Es wurde so verblieben, dass die Gemeinde auf die Ergebnisse wartet, die wie bereits erläutert, noch nicht vorliegen.

Bürger 1 erklärt hierzu noch, dass es in dem Bereich schon einen Unfall gegeben hat mit einem Polizeifahrzeug. Ihm stellt sich die Frage, warum die Bordsteinkante in dem Bereich völlig abweicht von dem was man an anderen Stellen kennt (z.B. abgeschrägter Bordstein) und auch bezüglich der Höhe des Bordsteins ist fraglich, ob dies so zulässig ist.

Im Bereich August-Bebel-Straße 25 wurde die Bordsteinkante höher als vorher wieder hergestellt. Der Gehweg hier wurde insofern verändert, dass er den DIN-Vorschriften für Gehwege nicht mehr entspricht (Querleitung von 6% wird überschritten). Genau in diesem Bereich queren die Bürger die Straße und deshalb sieht er hier eine richtige Gefahr. Er bittet um Veranlassung den Gehweg und die Bordsteinkante sowie eine mögliche Geschwindigkeitsbegrenzung nochmals überprüfen zu lassen, da 50 km/h in diesem Bereich einfach zu schnell ist.

Bürger 1 spricht weiterhin das Thema Sagarder Bach an. In den Antragsunterlagen dazu gibt es Pläne, was dort genau gemacht werden soll. Es gibt klare Festlegungen, wie viel Baumaterial, welches Baumaterial, etc. eingebracht werden soll. Im Bereich August-Bebel-Straße sieht Bürger 1 den Antrag massiv verletzt (auch die Renaturierungsmaßnahmen im Bereich Capellerstraße). Er erkennt hier ein dramatisches Missverhältnis zwischen der Brücke Nr. 5 und dem Durchlass Nr. 3. So liegt beispielsweise unter der Brücke Nr. 5 viel zu viel Schutt. Aus seiner Sicht wird gegen das Ziel der Renaturierung gearbeitet. Er glaubt, dass das Bauamt seinen Verpflichtungen und seiner Kontrollpflicht nicht nachkommt. Ab einer Förderung von 500.000 Euro sind Schilder aufzustellen (Wie lange dauert die Maßnahme? Wer hat die Maßnahme finanziert? Welche Baufirmen? Wer hat die Aufsicht?) Er hat eines dieser Schilder stehen sehen aber in der August-Bebel-Straße hätten noch weitere Schilder aufgestellt werden müssen, da die Maßnahme sich ja weiter bewegt hat.

Bürgerin 2 bedankt sich für den fertig gestellten Gehweg in der Ernst-Thälmann-Straße und weiterhin bedankt sie sich bei allen, die sich am Herbstfest beteiligt haben.

Bürger 1 hat hierzu noch ein Anliegen. Es gab auch Beschwerden über das Herbstfest. An dem Standort, an dem das Festzelt aufgestellt wurde sieht er die Vorschriften über zulässige Lautstärken deutlich überschritten. Er selbst habe nicht im Zelt die Lautstärke gemessen aber davor und es war viel zu laut. Selbst

beim Restaurant Puzsta hat er noch über 80 db gemessen. Die Nachtruhe wurde über 2 Tage gestört, obwohl es Auflagen vom Ordnungsamt gab. Er bemängelt, dass vom Ordnungsamt niemand dort war, der die Einhaltung der Auflagen überprüft hat. Er bittet darum, im nächsten Jahr geeignete Maßnahmen gegen die Lautstärke zu treffen.

Es kommt zu einer regen Diskussion der Einwohner untereinander. Frau Kaulitz beendet an dieser Stelle die Einwohnerfragestunde.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sagard 078.07.055/19

1. Änderung § 5 - Ausschüsse

Nach der durch die Gemeindevertretung am 26. Juni 2019 beschlossenen Hauptsatzung der Gemeinde Sagard tagt der Ausschuss für Bau, Gemeindeentwicklung und Umwelt nicht öffentlich. In der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Bau, Gemeindeentwicklung und Umwelt sprachen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, dass dieser Ausschuss öffentlich tagen soll. Um diese Forderung umsetzen zu können bedarf es einer Änderung der Hauptsatzung.

2. Änderung § 7 - Entschädigungen

Die in § 7 der am 26. Juni 2019 beschlossenen Entschädigungssätze beruhen auf den Regelungen der Entschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 4. Mai 2016. Im Juni 2019 wurde durch den Ordnungsgeber eine Entschädigungsverordnung erlassen. Mit dieser Entschädigungsverordnung werden nicht nur die Höchstsätze angepasst sondern auch die Möglichkeit eröffnet, das Gemeindevertretern, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten, ein monatlicher Sockelbetrag gezahlt werden kann. Desweiteren wurde auch die Regelung gestrichen, dass den Bürgermeister für die Teilnahme an den Sitzungen kein Sitzungsgeld gezahlt werden darf. Sie erhalten nunmehr also auch für die Teilnahme an den Sitzung ein Sitzungsgeld und für den Vorsitz im Hauptausschuss auch das Sitzungsgeld für Ausschussvorsitzende (in der Regel das Eineinhalbfache des normalen Sitzungsgeldes. Für die Umsetzung dieser Änderung bedarf es aber keiner Satzungsänderung, da die Entschädigungsverordnung als höherrangiges Recht durchgreift.

Soweit die Gemeinde die Neuregelungen hinsichtlich der Höhen der Entschädigungen für die Bürgermeister, deren Stellvertreter und die Fraktionen sowie den Sockelbetrag umsetzen möchte, bedarf es hierzu einer Änderung der Hauptsatzung.

Grundlage für die möglichen Höchstbeträge nach § 3 Abs. 4 die Einwohnerzahl per 30. Juni des Wahljahres. Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern hat diese Einwohnerzahl aber noch nicht bereitgestellt. Insofern ist auf die Einwohnerzahl per 31.12.2018 zurückzugreifen. In der Gemeinde Sagard waren es zu diesem Zeitpunkt **2.457** Einwohner.

Nach § 8 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung 2019 können Bürgermeister in ehrenamtlich verwalteten Gemeinden mit bis zu 3.000 Einwohner höchsten 1.800 € monatlich erhalten. Nach Abs. 2 kann die stellvertretende Person des Bürgermeisters zusätzlich zum Sitzungsgeld eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten. Diese kann für die erste Stellvertretung bis zu 20

Prozent und für die zweite Stellvertretung bis zu 10 Prozent der monatlichen funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters betragen.

Auf der Grundlage des § 10 können neben dem Bürgermeister und seinen Stellvertretern auch Fraktionsvorsitzende in Gemeinden mit bis zu 2.500 Einwohner eine Aufwandsentschädigung von bis zu 100 € erhalten.

Mitglieder der Gemeindevertretungen können nach § 14 Abs. 1 für ihre Teilnahme an den Sitzungen der Organe der Gemeinde, deren Ausschüsse (soweit sie dort gewähltes Mitglied sind) sowie ihrer Fraktion ein Sitzungsgeld erhalten. Sachkundige Einwohner erhalten nach § 14 Abs. 2 für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse (in die sie gewählt wurden) und der Fraktionen ein Sitzungsgeld. Das Sitzungsgeld darf entsprechend § 14 Abs. 3 in den Gemeinden 40 € nicht übersteigen.

Nach § 14 Abs. 4 können Mitglieder der Gemeindevertretungen, sofern sie kein funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten, zusätzlich zum Sitzungsgeld einen monatlichen Sockelbetrag erhalten. Dieser darf in Gemeinden mit bis zu 2.500 Einwohner 30 € nicht übersteigen.

Auf der Grundlage der Höchstbeträge der neuen Entschädigungsverordnung aus Juni 2019 ergeben sich im Vergleich zu den bisherigen Entschädigungssätze nachfolgend dargestellte finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde.

| Produktsachkonto 111010.50110000 | | Aufwandsentschädigung Bürgermeister und Stellvertreter | |
|---|--|---|-----------------|
| | Alte Entschädigungssätze | Neue Entschädigungssätze | |
| Bürgermeister | 1.250 € x 12 Monate = 15.000 €/Jahr | 1.800 € x 12 Monate = 21.600 €/Jahr | |
| 1. Stellvertreter | 250 € x 12 Monate = 3.000 €/Jahr | 360 € x 12 Monate = 4.320 €/Jahr | |
| 2. Stellvertreter | 125 € x 12 Monate = 1.500 €/Jahr | 180 € x 12 Monate = 2.160 €/Jahr | |
| <i>Gesamt</i> | | <i>19.500 €</i> | <i>28.080 €</i> |

| Produktsachkonto 111010.50130000 | | Sitzungsgelder | |
|---|---|---|--|
| | Alte Entschädigungssätze | Neue Entschädigungssätze | |
| GV | 12 Mitglieder x 7 Sitzungen* x 40 € = 3.360 € | 13 Mitglieder x 7 Sitzungen* x 40 € = 3.640 € | |
| HA | 6 Mitglieder x 7 Sitzungen* x 40 € = 1.200 € | 7 Mitglieder x 7 Sitzungen* x 40 € + 140 € für Ausschussvorsitzenden = 2.100 € | |
| SA | 7 Mitglieder x 8 Sitzungen* x 40 € + 160 € für Ausschussvorsitzen- den = 2.400 € | 7 Mitglieder x 8 Sitzungen* x 40 € + 160 € für Ausschussvorsitzenden = 2.400 € | |
| BA | 7 Mitglieder x 4 Sitzungen* x 40 € + 80 € für Ausschussvorsitzen- den = 1.200 € | 7 Mitglieder x 7 Sitzungen* x 40 € + 140 € für Ausschussvorsitzenden = 2.100 € | |
| RPA | 3 Mitglieder x 1 Sitzungen* x 40 € + 20 € für Ausschussvorsitzen- den = 140 € | 3 Mitglieder x 1 Sitzungen* x 40 € + 20 € für Ausschussvorsitzenden = 140 € | |

| | | | |
|---------------------------|---|---|-----------------|
| Sockelbetrag | 0 € | 10 Gemeindevertreter x 12 Monate x 30 € = | 3.600 € |
| Fraktionssitzungen | | | |
| CDU | 3 Mitglieder x 6 Sitzungen x 40 € = 720 € | 2 Mitglieder x 6 Sitzungen x 40 € = 480 € | |
| BfR (neu BfS) | 5 Mitglieder x 7 Sitzungen x 40 € = 1.400 € | 9 Mitglieder x 6 Sitzungen x 40 € = 2.160 € | |
| LINKE | 2 Mitglieder x 4 Sitzungen x 40 € = 320 € | 0 € | |
| Gesamt | 10.740 € | | 16.620 € |

* durchschnittliche Anzahl an Sitzungen auf der Grundlage der Jahre 2014 - 2019

| Produktsachkonto 111010.56910000 | | Zuwendungen für Fraktionen | |
|---|---|--|--|
| | Alte Entschädigungssätze | Neue Entschädigungssätze | |
| Fraktionen | 3 Fraktionen x 80 € x 12 Monate = 2.880 € | 2 Fraktionen x 100 € x 12 Monate = 2.400 € | |
| <i>Gesamt</i> | <i>2.880 €</i> | <i>2.400 €</i> | |
| Gesamt | 33.120 € | 47.100 € | |

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt die beigefügte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sagard (beschlossen am 26. Juni 2019).

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Widerspruch der leitenden Verwaltungsbeamtin - Schulsozialarbeit an der Grundschule Sagard

078.07.041/19

An der Grundschule in Sagard wird dringend eine Schulsozialarbeiterin benötigt. Die Anzahl der Schüler mit gravierenden Verhaltensauffälligkeiten ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Es kommt oft zu Störungen im Unterricht. Jetzt konnte eine ausgebildete Fachkraft gewonnen werden. Die Schulsozialarbeiterin soll ab dem 01.10.2019 über den Träger LebensRäume e.V. beschäftigt werden und an der Grundschule in Sagard tätig sein. Die anteiligen Personal- und Sachkosten für Oktober bis Dezember 2019 betragen 9.958,87 €. Für das Jahr 2020 werden Personalkosten in Höhe von 37.991,46 € und Sachkosten in Höhe von 2.000,- veranschlagt. Eine Förderung der anteiligen Personalkosten durch den Landkreis Vorpommern-Rügen wurde zunächst aufgrund fehlender Haushaltsmittel abgelehnt. Derzeit stehen dem Landkreis keine finanziellen Mittel für zusätzliche Stellen in der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Der dringende Bedarf ist beim Landkreis erfasst. Sobald dort Haushaltsmittel frei werden, wird unser Antrag auf Förderung wohlwollend geprüft, da der Bedarf an

Schulsozialarbeit auch an der Grundschule in Sagard gesehen wird. Nach jetzigen Kenntnisstand sind die Gesamtkosten der Maßnahme durch die Gemeinde Sagard zu tragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Sagard beschließen ab dem 01.10.2019 eine Schulsozialarbeiterin für die Grundschule in Sagard über den Trägerverein LebensRäume e.V. in Zarrendorf zu beschäftigen und die Kosten der Maßnahme für 2019 und 2020 zu tragen.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Widerspruch der leitenden Verwaltungsbeamtin - Beschaffung von Tablets Grundschule Sagard 078.07.050/19

Die Gemeindevertretung Sagard hat in der Sitzung am 21.08.2019 einen Beschluss über die Anschaffung von 15 Tablets für die Grundschule gefasst. Gegen diesen Beschluss wurde durch die Leitende Verwaltungsbeamtin Widerspruch eingelegt, da die Angelegenheit nicht auf der Tagesordnung stand und im nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wurde.

Die Festlegung, 15 Tablets für die Grundschule zu beschaffen, ist grundsätzlich von öffentlichem Interesse und damit im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln und zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Sagard beschließen die Anschaffung von 15 Tablets für die Grundschule und beauftragen die Verwaltung die Ausschreibung entsprechend der Vergaberichtlinien durchzuführen.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Widerspruch der leitenden Verwaltungsbeamtin - Antrag Straßenbauamt Beschilderung Capellerstraße 078.07.052/19

Durch das Aufbringen der Markierungen auf dem Straßenkörper der Capellerstraße wurde ein, im Grundgedanken richtiger Einfall, eine verkehrswidrige Verkehrlenkung geschaffen. Diese wurde bereits im Vorfeld mit den Verantwortlichen beseitigt. Aufgrund des Widerspruches zur Beschluss-Nr. 078.07.036/19 der Gemeindevertretung vom 21.08.2019 durch die Leitende Verwaltungsbeamtin bedarf es eines erneuten Beschlusses der Gemeindevertretung.

Durch einen Termin vor Ort mit Vertretern der Gemeinde Sagard, dem Ordnungs-

amt des Amtes Nord-Rügen und der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, wurden Maßnahmen durchgesprochen, welche allerdings keine rechtliche Wirkung hatten und der Prüfung bedürfen.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Sagard beschließen nun, dass Amt Nord-Rügen zu beauftragen, entsprechende Möglichkeiten auf ihre Rechtssicherheit und Durchführbarkeit zu überprüfen und einen entsprechenden Antrag, in Rücksprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde Sagard, bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen zu stellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Amt Nord-Rügen zu beauftragen, die Möglichkeiten der Verkehrsführung und Verkehrslenkung in der Capellerstraße zu prüfen.

Durch die Abwägung und Prüfung der Möglichkeiten wird dann in Rücksprache mit dem Bürgermeister ein entsprechender Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde, dem Landkreis Vorpommern-Rügen gestellt.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Alte Gärtnerei" an der Glower Straße in Sagard nach § 13 b BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung und ohne Umweltbericht

078.07.037/19

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig zurückgestellt. Die Beschlussvorlage wird im nächsten Bauausschuss erneut behandelt.

Beschluss:

1. Für den Bereich der ehemaligen Gärtnerei an der Glower Straße (Flurstück 125/18 der Gemarkung Sagard Flur 8) soll ein Bebauungsplan als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines kleinen Wohnbaugebietes zur Arrondierung der Ortslage
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
 3. Die Gemeinde Sagard favorisiert Variante 2 mit nur 2 Mehrfamilienhäusern.
 4. Die Lage und Machbarkeit der dargestellten und städtebaulich erstrebenswerten fußläufigen Verbindung zur Capeller Straße ist im Bebauungsplanverfahren zu klären.

6.6 Grundsatzbeschluss zum Ausbau der E.Thälmann-Straße unter Einsatz von Fördermitteln**078.07.038/19**

Laut Genehmigungsplanung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- die Erneuerung der Straße, einschließlich der Knotenpunkte: Einmündung Quatzendorfer Weg und Einmündung Sassnitzer Straße,
- die Erneuerung der Bushaltestellen in der Sassnitzer Straße
- die Herstellung von Parkflächen,
- die Erneuerung der Gehwege,
- die teilweise Erneuerung der Straßenbeleuchtung,
- die teilweise Erneuerung der Straßenbegrünung,
- die Erneuerung der Straßenentwässerungsleitung

Zurzeit ist die Straße in einer Breite von ca. 6,8 bis 7,3 m mit Natursteinpflaster befestigt. Achse und Gradienten werden in etwa beibehalten. Im gesamten Baubereich ist ein grundhafter Ausbau in Asphaltbauweise geplant. Eine Fahrbahnbreite von mind. 6,0 m ist auf Grund der Nutzung durch den ÖPNV erforderlich. Im Bereich der Sackgasse (hinter der Einmündung der Sassnitzer Straße) wird eine Fahrbahnbreite von 5,50 m zugunsten der Parkflächen vorgesehen. Zur Geschwindigkeitsdämpfung werden Mittelinseln mit Fahrbahnversatz vorgesehen. Parkflächen werden einseitig als Längsparkstreifen angeordnet. Am Bauende werden die zurzeit als Stellflächen genutzten unbefestigten Seitenräume als Parkflächen befestigt. Die vorhandenen Gehwege, die Straßenbeleuchtung (teilweise) und die Begrünung werden erneuert. Außerdem werden die Bushaltestellen in der Sassnitzer Straße neu gestaltet. Die Straßenentwässerungsanlagen werden im Zuge dieser Baumaßnahme durch den ZWAR erneuert, indem der vorhandene Mischwasserkanal durch ein Trennsystem ersetzt wird. Im Zuge der Sanierung der Ernst-Thälmann-Straße soll auch dieser letzte Abschnitt der Straße aufgewertet und die Nutzungsansprüche aller Verkehrsteilnehmer verbessert werden, so dass diese der regionalen sowie überregionalen Bedeutung angereicht werden kann.

Die Finanzierung stellt sich derzeit wie folgt dar:

Gesamtkosten : 1.598.945,35 EUR
Förderung: 1.179.133,86 EUR
Eigenmittel: 419.811,48 EUR

Mit Fördermittelbereitstellung im 4. Quartal 2019 kann in 2020 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 18 Monate.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt im Zusammenhang mit den erforderlichen Arbeiten des Zwar den Ausbau der E.Thälmann Str. in Sagard im Bereich vom Verwaltungsgebäude Amt Rügen-Nord bis zur Bahnanlage. Die Gesamtkosten für die Gemeinde betragen ca. 1,6 Mio EUR. Ein Fördermittelantrag über die Richtlinie der integrierten ländlichen Entwicklung wurde fristgerecht beim Landkreis VR eingereicht. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von ca. 420.000 EUR sind in den Haushalt 2020/2021 einzustellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|--------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausge- |

| | | | | |
|---|---|---|---|--------|
| | | | | schl.* |
| 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 **Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Wohnanlage Capeller Straße" in Sagard** **078.07.042/19**

Am 26.6.2019 hat die Gemeinde Sagard den Beschluss über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 9 "Wohnanlage Capeller Straße" gefasst (GV 078.07.015/19). Die Entwurfsunterlagen wurden gebilligt. Der Beschluss wurde vom 10.7.2019 bis 31.7.2019 ortsüblich gem. Hauptsatzung bekannt gemacht. Aufgrund der Geringfügigkeit der Planänderungen und der nicht erkennbaren Auswirkungen der Änderungen auf die Öffentlichkeit wurde mit Beschluss GV 078.07.015/19 vom 26.6.2019 auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB verzichtet. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 29.7.2019 bis 30.08.2019 statt. Die Bekanntmachung erfolgte laut Hauptsatzung der Gemeinde in den Schaukästen, auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und gem. § 4a BauGB im Internet unter www.b-planpool.de vom 10.7.2019 bis 31.07.2019. Die Planunterlagen haben im Amt Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 5.7.2019 beteiligt, die Planung wurde mit Schreiben vom 8.7.2019 angezeigt. Mit der Abwägung und dem Satzungsbeschluss ist das Planverfahren abgeschlossen.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planänderung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnanlage Capeller Straße“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 8 von der Planänderung berührten Behörden und 3 Nachbargemeinde haben 7 Behörden und 3 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen 3 Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).

a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- e.dis
- EWE

b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landkreis Vorpommern-Rügen
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen

c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
- Wasser- und Bodenverband Rügen

- Gemeinde Glowe
- Gemeinde Lohme
- Stadt Sassnitz

d) Stellungnahmen der Bürger

Die Stellungnahmen der 3 Bürger wurden ausführlich behandelt (siehe Anlage), führten im Ergebnis der Abwägung jedoch zu keiner Planänderung.

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, Gemeinde und Bürger die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Sagard die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnanlage Capeller Straße“ für den Bereich der ehemaligen Gärtnerei in der Capeller Straße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die festgesetzten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 Landesbauordnung MV (LBauO MV) zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Dezember 2017 (GVO-BI.MV vom 29.12.2017 S. 331) beschlossen.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnanlage Capeller Straße“ mit der Begründung nach § 10 und 10a BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Sagard bekannt zu machen, wenn gegenüber der Gemeinde der Nachweis über den externen naturschutzfachlichen Ausgleich erbracht wurde. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9 | 9 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet

078.07.048/19

Für die Umsetzung des beigefügten Antrages wären 2 Varianten möglich, die Aufstellung eines eigenständigen Bebauungsplanes z.B. „Gewerbegebiet II“ oder die Ergänzung des bestehenden Gewerbegebietes westlich der Sassnitzer Straße. Für die Entscheidung, welches Verfahren, die Gemeinde anwenden möchte, wenn Sie dem Antrag zustimmen sollte, beigefügte Informationen:

1.Eigenständiger B-Plan

Die Kosten werden vollständig durch städtebaulichen Vertrag umgelegt auf den Antragsteller. Erforderlich sind die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Aufstellung eines Bebauungsplanes und ein Immissionsschutzgutachten

2. Ergänzung des bestehenden seit 28.7.1998 rechtswirksamen B-Planes Nr. 1 „Gewerbegebiet I“

Die Ergänzung wäre nur realisierbar, wenn die Gemeinde sich mit dem seit 1998 rechtswirksamen Bebauungsplan noch einmal auseinandersetzt. Dies würde bedeuten, dass der rechtswirksame B-Plan auf aktuelles Baurecht aktualisiert werden würde und der B-Plan den neuen Gegebenheiten angepasst werden könnte. Hierfür würden Kosten anfallen und auch ein erneutes Immissionsgutachten wäre erforderlich. Die Höhe der Kosten könnte ermittelt werden, wenn die Gemeinde diesen Planungsweg in Betracht zieht. Diese Kosten für den Bestandsplan auch dem Antragsteller zu überlassen wäre allerdings unverhältnismäßig. Hier sollte sich die Gemeinde mit den noch festzustellenden Kosten an der Planung beteiligen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt die Aufstellung eines eigenständigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet II“. Hierzu sind die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Aufstellung eines B-Planes und ein Immissionsschutzgutachten erforderlich.

Die Kosten werden vollständig durch städtebaulichen Vertrag auf den Antragsteller umgelegt.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Rekewitsch

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9 | 7 | 0 | 1 | 1 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Lehmann bittet den Bauausschuss sich mit der Problematik Schlaglöcher zu befassen – speziell zum Beispiel August-Bebel-Straße, Ecke Schulstraße Richtung Marlow.

Herr Kubat teilt mit, dass sich Bürger hinsichtlich der Beleuchtung in der Schulstraße bei der alten Kaufhalle beschwert haben □ Bauamt
Weiterhin spricht Herr Kubat das ausgebrannte Fahrzeug in der Schulstraße an; hier muss dringend was passieren; stellt eine Gefahr dar □ Bürgeramt
Herr Rekewitsch macht den Vorschlag, das Fahrzeug erstmal bei sich auf dem Gelände abzustellen.

Frau Kaulitz fragt –aufgrund der Nachfrage eines Bürgers- wann die Weidenbäume gekürzt werden. Es kommt zunächst die Frage auf, wo sich Weidenbäume in der Gemeinde befinden. Eventuell ist der Baum gegenüber von der Tankstelle gemeint □ Bürgeramt

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die 1. stellvertretende Bürgermeisterin beendet um 18:59 Uhr den öffentlichen

Teil der
Sitzung.

Vorsitz Christiane Kaulitz

Protokollant Anna Krüger

Vorsitz:

Protokollant:

Christiane Kaulitz

Anna Krüger